

Antrag auf Befreiung vom Berufsschulunterricht in den allgemeinbildenden Fächern

Antrag bitte vollständig ausfüllen!



Angaben zum/zur Auszubildenden

Nachname, Vorname:	
Geburtsdatum:	Klasse:
Ausbildungsberuf (ggf. Fachrichtung):	
Schulabschluss:	<input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung (Erstausbildung)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bei Auszubildenden unter 18 Jahren)

Nachname, Vorname:	
E-Mail:	Telefon:

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsbetrieb:	
Ausbilder/-in:	
E-Mail:	Telefon:

Befreiung in den Fächern

Fächer:	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Gemeinschaftskunde <input type="checkbox"/> Wirtschaftskompetenz (nur bei abgeschlossener Berufsausbildung in einem gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und Zustimmung der zuständigen Kammer zur Befreiung von der Abschlussprüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde)
Beigefügte Dokumente:	<input type="checkbox"/> Zeugnis Abitur oder Fachhochschulreife (beglaubigte Kopie) <input type="checkbox"/> Berufsschulabschlusszeugnis der Erstausbildung (beglaubigte Kopie) <input type="checkbox"/> Bestätigung der zuständigen Kammer über die Befreiung von der Abschlussprüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde (nur bei Befreiung von Wirtschaftskompetenz)

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Berufsschulunterricht in den oben angegebenen Fächern gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 14. November 2001 zur Dauer und Erfüllung der Berufsschulpflicht.

VwV vom 14. November 2021 Az.: 51-6601.40/117 (Baden-Württemberg), Absatz 2:

(2) Schüler, die die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen, können zu Beginn des Schuljahres auf Antrag in einzelnen Fächern des allgemeinen Lernbereiches ausnahmsweise vom Unterricht freigestellt werden, sofern dies aus pädagogischen Gründen (z.B. mangels Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht) zweckmäßig ist. Auf Antrag kann der Schüler an der Abschlussprüfung in einem solchen Fach teilnehmen; in diesem Fall zählen für die Feststellung des Prüfungsergebnisses nur die Prüfungsleistungen.

(3) Bei einer Zweitausbildung gilt Ziffer 2 entsprechend.

Ich erkläre mich mit der elektronischen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der schulbezogenen Verwendung einverstanden.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Auszubildenden/Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Ausbilders/Ausbilderin

Antrag auf Befreiung vom Berufsschulunterricht in den allgemeinbildenden Fächern

Antrag bitte vollständig ausfüllen!



Der **Antrag ist innerhalb der ersten 6 Schulwochen** von der/dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zu stellen. Im Berufsschulabschlusszeugnis wird bei Befreiung in den jeweiligen Fächern keine Note, sondern nur ein Hinweis auf die Befreiung ausgewiesen. Auf Antrag kann an der Abschlussprüfung in einem solchen Fach teilgenommen werden, in diesem Fall zählen für die Feststellung des Prüfungsergebnisses nur die Prüfungsleistungen. Der Antrag auf Teilnahme an der Abschlussprüfung ist spätestens 8 Wochen vor der Abschlussprüfung schriftlich zu stellen.

Die Genehmigung der Befreiung liegt im Ermessen der Schulleitung. Das Datum der vorgelegten Zeugnisse sollte zum Antragszeitpunkt nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen. Die Noten in den entsprechenden Fächern sollten mindestens befriedigend sein. Einer Befreiung im Fach Wirtschaftskompetenz wird nur mit Zustimmung der zuständigen Kammer zur Befreiung von der Abschlussprüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde zugestimmt.

Genehmigung durch die Schulleitung (durch Schule auszufüllen!)

Befreiung genehmigt in den Fächern	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Gemeinschaftskunde <input type="checkbox"/> Wirtschaftskompetenz
Begründung:	

Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung
und Schulstempel